

Die silbernen Trinkgeschirre der St. Gallischen Ortsgemeinden Mels und Sargans

Autor(en): **Rothenhäusler, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **34 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die silbernen Trinkgeschirre der St. Gallischen Ortsgemeinden Mels und Sargans.

Von Dr. *Erwin Rothenhäusler*.

Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß es in den schweizerischen Gemeinwesen ein weitverbreiteter Brauch gewesen sein, bei Bürgeraufnahmen für den Einkauf außer dem Bargeld einen Beitrag an einen Becher für die Ratstube einzubedingen. Für den Kanton Aargau hat Stammler¹⁾ diese Gepflogenheit in den Städten Bremgarten (1592 und 1642), Aarau (1602) und Baden (1659 und 1664) nachgewiesen. Daß auch ländliche Gemeinden sich den Luxus eines Silberschatzes — damals übrigens noch eine leicht zu rechtfertigende Kapitalanlage — leisteten, ist aus dem 1583 angefangenen pergamentenen Gemeinde-Zins- und Rechnungsbüchlein²⁾ von Mels zu entnehmen. Im Jahre 1610³⁾ beträgt der Bürgereinkauf 100 Gulden und einen 20guldigen Becher. Bei den Bürgeraufnahmen von 1634, 1640 und 1652 ist meistens ausdrücklich von einem Beitrag an einen Becher die Rede⁴⁾. Es muß sich also bei diesen späteren Gemeindebechern um wertvollere Stücke gehandelt haben, worauf auch der Umstand schließen läßt, daß in einer Notiz⁵⁾ des pergamentenen Gemeindebüchleins nur von vier Stück die Rede ist, welche Zahl von

1) Stammler: Die Pflege der Kunst im Kanton Aargau, 1903, S. 158/9.

2) Archiv der Ortsgemeinde Mels.

3) Ittem Stäffa Aggeler vff Berig, er ist ouch angenommen vmb 100 Müntz Guldi vnd ein 20 guldigen Becher, ...

4) Ittem vf den 18. tag Brachmonat anno 1634igsten jars hett Ein Ersam gemeind hernach volgend Persona angnomen: Item Hanß Jacob Eecker der schmid ist angenommen worden vnd ist jm vferleit 200 fl. ouch 50 fl. an Ein Bächer — Item Melcher Buochmann der müler zu Bluntz ist ouch angenommen worden vnd ist jm vferleit 200 fl. ouch 50 fl. an Ein Becher — Item Stoffel Strubel ist ouch angenommen vnd ist jm vferleit 200 fl. ouch 50 fl. an ein Bächer — Ittem Meister maritz Käler ist vferleitt 100 fl. ouch 50 fl. an Ein Bächer — Item marthy mog ist vferleit 100 fl. ouch 32 fl. an Ein Bächer — Ittem fridli Natsch Bürger zu Sarganß ist angenommen worden vnd ist jm vferlegt 100 fl. ouch 20 fl. an Ein Bächer — Ittem Klouß Mog vnd sin son Bartli sind angenommen worden vnd ist jnne vfferlegt 100 fl. ouch 20 Kronen an Ein Bächer — Ittem vf martinj deß 1640 jar hett man namlich den göriß Dudter zuo Einem kirchgenoß jngenomen vnd Er sol namlich 100 gl gen vnnd Ein Bächer — 1652 Erstlich ist angenommen worden Hanß Heller vnd ist ihme jnkauffgält vferleit 200 gl vnd 10 Cronnen an ein Bächer — Sixt Joß von Valenß ist zu eim kilchgenoß angnommen worden vnd ist ihm vfferleit für sein inkauff gält 200 gl vnd 10 Chronen an ein gmeinds Bächer.

5) «Item Es sind 4 sylbery Bächer die gehörend der Gmeind die sol Ein jeder Seckelmeister versorgen domit sy nit zerbrochen vnd nitt verloren werdend.» — Diese Eintragung datiert nach Vergleich von Tinte und Handschrift von 1613. Die in 2 korrigierte Zahl scheint dem Ende des 17. Jahrhunderts anzugehören.

einer wohl noch dem Ende des 17. Jahrhunderts angehörenden Hand in 2 korrigiert ist. Diese zwei am Ende des 17. Jahrhunderts vorhandenen Gemeindebecher sind zweifellos identisch mit den beiden trotz aller Requisitionen der Revolutionswirren erhalten gebliebenen silbervergoldeten Deckelpokalen der Melser Ortsgemeinde. Wie diese Prunkstücke nach Mels gekommen sind, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls sind sie nach der Notiz im pergamentenen Gemeindebüchlein spätestens seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Gemeinde Mels und sind nicht direkt vom Goldschmied bestellt, sondern als Gelegenheitskauf, wie das damals oft vorkam, erworben worden. Für das den Deckel des einen Pokals zierende Wappen des schwäbischen Grafengeschlechts der Rechberg, welche in der spätmittelalterlichen Geschichte des Sarganserlandes eine Rolle gespielt, ist aus der Entstehungszeit der Pokale kein historischer Zusammenhang zu finden.

Die beiden silbervergoldeten Deckelpokale, welche das Nürnberger Beschauzeichen tragen, sind stilistisch so nahe verwandt, daß man sie demselben Meister zuzuschreiben geneigt wäre, wenn sie nicht durch die Meistermarken sich als Werke zweier verschiedener Goldschmiede ausweisen würden. Zeitlich werden sie ziemlich gleich, zwischen 1580 bis 1590, zu datieren sein. Nahe steht ihnen in den Ornamenten der im Jahre 1584 vom Stande Genf den Bernern gestiftete



Abb. 1. Zierplakette im Deckelinnern des Pokals mit Wappen des Grafen von Rechberg.
Im Besitze der Ortsbürgergemeinde Mels.

Doppelbecher¹⁾ des Nürnberger Meisters Hans Straub²⁾, des Schwiegersohnes Wenzel Jamnitzers.

Eine ganz auffallende Übereinstimmung in Aufbau und Ornamentik zeigt der eine der Melser Pokale mit einem ehemals in der Sammlung Thewalt³⁾ in Köln befindlichen 45 cm hohen Deckelpokal des Christoph Straub⁴⁾ (Meister in Nürnberg 1572, gest. 1602). Die an Fuß und Deckel eingeschlagene Meistermarke weist auf den Nürnberger Goldschmied Nikolaus Emmerling (Meister 1582 oder 1587, gest. 1606), von dem Rosenberg⁵⁾ 14 Werke aufzählt. Die Marke am Deckel N E ist im Gegensatz zu derjenigen am Fuß durch gefehlten Schlag und Abnützung so undeutlich, daß man sie als N I lesen könnte. Da es aber nicht denkbar ist, daß der Deckel von einem andern Meister sei, darf Rosenbergs Annahme zweier verschiedener Meister aufgegeben werden. Die Schildform der Marke scheint die Umrisse des Nürnberger Wappentiers, des Adlers, wiederzugeben. Der Melser Pokal übertrifft mit seinem Höhenmaß von 49 cm alle bei Rosenberg aufgeführten Pokale dieses Meisters an Größe. Mit Ausnahme der gegossenen, mit Triglyphenfries und Bukranien verzierten zylindrischen Glieder des Schaftes und dem von einer Blumenvase bekrönten Knaufe des Deckels ist der ganze Dekor Treibarbeit. Maskarons und Engelsköpfe wechseln in Rollwerk mit Früchtengehängen. Das Innere des Deckels⁶⁾ enthält als Zierstück eine gegossene runde Plakette: Medusenhaupt in einer Rollwerkkartusche, von Putten flankiert.

Der andere Melser Pokal, welcher mit Deckel 54 cm hoch ist, zeigt am Fußrande und im Innern des Deckels die Marke des Nürnberger Goldschmieds Peter Schleich⁷⁾ (Meister 1558, gest. 1592). Der Dekor, überwiegend Treibarbeit, besteht aus Rollwerk mit Masken und Engelsköpfen abwechselnd mit Früchtengehängen. Seltsam wirken die schräggestellten, auf perspektivische Wirkung angelegten Maskarons. Fuß und Lippenrand sind geätzt, die Glieder des Schaftes und des Knaufes gegossen. Das unterste Schaftglied hat als Deckplatte die gleiche gegossene Ornamentscheibe, welche im Innern des Deckels als Zierplakette verwendet ist. Das balusterförmige Mittelstück des Schaftes zeigt drei Frauenköpfe alternierend mit dem Wappen Österreichs, dessen An-

¹⁾ Als Depositum der Bürgergemeinde im Bernischen Historischen Museum.

²⁾ Hanns Straub, Meister 1568, gest. 1610. — M. Rosenberg: Der Goldschmiede Markzeichen, 3. Aufl., S. III, Nr. 3969.

³⁾ Auktionskatalog der Sammlung K. Thewalt, Köln 1903, Tafel II, Nr. 806. Hier heißt der Meister Schaub, was auf einem Druckfehler beruht.

⁴⁾ Rosenberg hat in der dritten Auflage seiner «Goldschmiede Merkzeichen» dem unter Nr. 3896 aufgeführten Christoph Straub keine bestimmte Arbeit zugewiesen und führt den Pokal der Sammlung Thewalt, irreführend durch die variierenden Marken unter den Werken des Wolff Straub (Meister 1618, gest. 1644) auf. Diese Zuschreibung ist aber chronologisch unmöglich, denn der Stilcharakter des Pokals entspricht der Zeit um 1580 bis 1590.

⁵⁾ Rosenberg: Goldschmiedemerkzeichen S. 136/7, Nr. 4029.

⁶⁾ Am Deckelrande ist als Eigentumszeichen in späterer Zeit ein Schlüssel eingepunzt worden. Die Melser Gemeinde führt als Attribute ihres Kirchenpatrons die Schlüssel Petri im Wappen.

⁷⁾ Rosenberg: Goldschmiede Merkzeichen S. 100/101, Nr. 3937/8.



Abb. 2.
Deckelpokal im Besitz der Ortsbürger-
gemeinde Mels und Meistermarke des
Nürnberger Goldschmiedes Nikolaus
Emmerling. H. 49 cm.

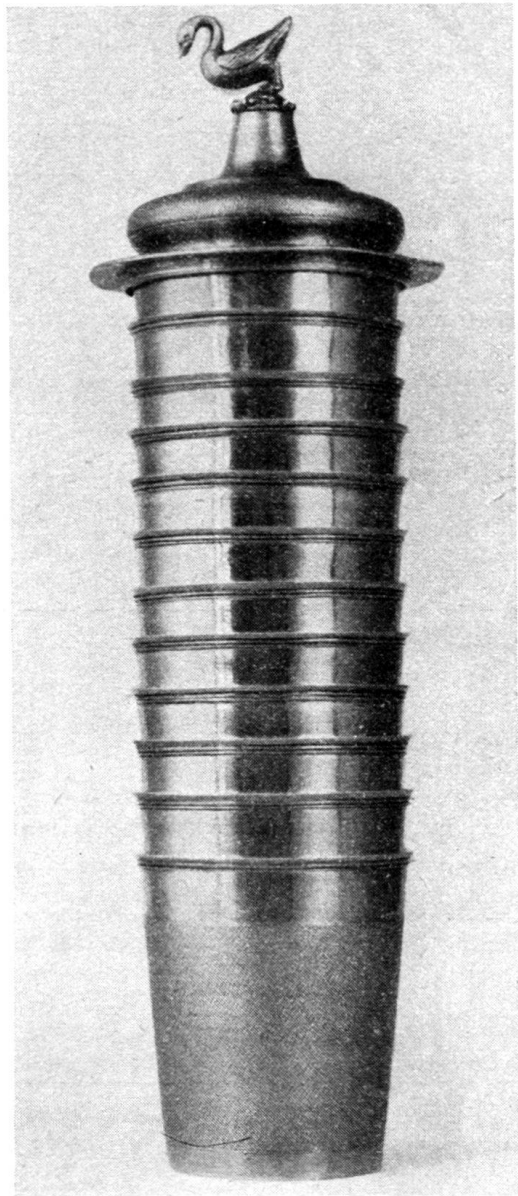


Abb. 3.
Bechersatz im Besitz der Ortsbürger-
gemeinde Sargans, 1705 von Schultheiß
Johann Gallati gestiftet. Beschaumarke
von Glarus. H. 29 cm.

bringung mit dem den Deckel bekrönenden, vollrund gearbeiteten, ursprüng-
lich mit Schmelzfarben ausgesetzten Wappen der Grafen Rechberg (in Silber,
später in Gold zwei aufgerichtete, abgewandte rote Löwen mit verschlungenen
Schweiften) zusammenhängen wird. Dieser Pokal ist also ursprünglich wohl
von einem in österreichischen Diensten stehenden Grafen von Rechberg bestellt
worden und wird erst später durch zweite oder dritte Hand als Gelegenheits-
kauf in den Besitz der Gemeinde Mels gelangt sein.

Auch für das Städtchen Sargans, die Residenz der Landvögte der alten Orte, sind aus den Akten Ratsbecher nachzuweisen, deren Anschaffung wie anderswo durch Zahlungen der aufzunehmenden Bürger bestritten wurde¹⁾. Im Jahre 1615 wurde am Maiengericht Meister Christen Sifert um 90 fl. und 10 fl. an einen Becher zum Bürger angenommen. Hans Schnäle (Schneeli?) hat sich 1632 mit 100 fl. und 10 fl. an einen silbernen Becher eingekauft. Anton Magion wurde 1634 um 200 fl. und einen Becher, welcher 30 Loth schwer sein sollte, eingebürgert. Im Jahre 1644 mußte Michael Bühler 250 fl. Einkauf zahlen und 10 Kronen an einen silbernen Becher geben und 1699 Hans Jakob Frik 105 fl. und einen silbernen Becher²⁾.

Von dem Sarganser Ratssilber haben sich zwei bemerkenswerte Stücke im Besitze der dortigen Ortsbürgergemeinde erhalten: Eine silberne Gans und ein Satz von 12 Häufebechern. Die als Trinkgeschirr dienende silberne Gans, das Wappentier des Städtchens Sargans, ist ein Werk des Zürcher Goldschmieds Stephan Aberli, dessen eigenhändige Originalrechnung³⁾ sich erhalten hat. Nach dem Schweizerischen Künstlerlexikon (Zeller) ist der Goldschmied Stephan Aeberli (sic!) als Sohn des Pfarrers Stephan A. in Zürich geboren, kam im Jahre 1600 zu seinem Bruder Jakob (Meister in Zürich 1595) in die Lehre, wurde 1612 Meister, 1630 des großen Rates als Zwölfer von der Zunft zur Waag, 1637 Amtmann im Augustineramt, 1653 Stiftspfleger und starb am 17. September 1663. Weiter weiß Zeller nichts über ihn zu berichten, als daß er vier Frauen hatte und daß sein bis 1683 nachweisbarer Sohn auch Goldschmied gewesen sei. Rosenberg⁴⁾ hat mit Stephan Aberlis Meisterzeichen ein teilvergoldetes silbernes Kännchen mit Bügel und Ausguß als einzig nachweisbares Werk aufgeführt, welches als Privatbesitz sich in der Abteilung für Alte Kunst der Zürcher Landesausstellung⁵⁾ von 1883 befand. Die Sarganser Gans ist also das einzige Werk, welches bis heute aus öffentlichem Besitz bekannt geworden ist.

Die naturalistisch behandelte, fein ziselirte Gans steht auf einem Rasenstück, das von sog. Getier — drei Kröten und einem Krebs — belebt ist. Das Ganze wird von einem stark eingezogenen Sockel getragen, dessen getriebenes

¹⁾ Die folgenden archivalischen Notizen sind einem von dem verstorbenen Gemeindevorstand Zindel in Sargans angelegten, in Privatbesitz befindlichen historischen Sammelbande entnommen.

²⁾ Auch die benachbarte Gemeinde Ragaz besaß Ratsbecher. Laut Notiz in der jetzt im Besitze der Ortsgemeinde Mels befindlichen Chronik des Landammanns Rudolf Good aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde Matthias Good von Mels auf St. Leonhardskilbi 1662 zu einem Nachbar in Ragaz aufgenommen, wofür er 200 fl. und 20 fl. an einen Becher und der Nachbarschaft «jedem eine Urthen zahlte». — Egger: Urkundensammlung der Gemeinde Ragaz, S. 130, Anm.

³⁾ Die im Gemeindearchiv Sargans verwahrte Originalrechnung lautet wörtlich: «Diser (sic!) gans der Ich macht die wigt an gewicht 63 Lot. Das lot mit silber gold vnd macherlon vm — 25 gubz bringt an gält — 88 gl 3 gubz. Mit guoter hofnung si werde öuch herren Insunderheit gefalen vnd öuch min arbet lasen befolen sin bin derhalben näben der bezalung gewerdig Eines guoten Drinckgälts Y V D Stäfan Aberli.

⁴⁾ Rosenberg: Der Goldschmiede Merkzeichen, 3. Aufl., Nr. 9043.

⁵⁾ Katalog der Ausstellung alter Kunst der Schweiz. Landesausstellung 1883: Nr. 37.

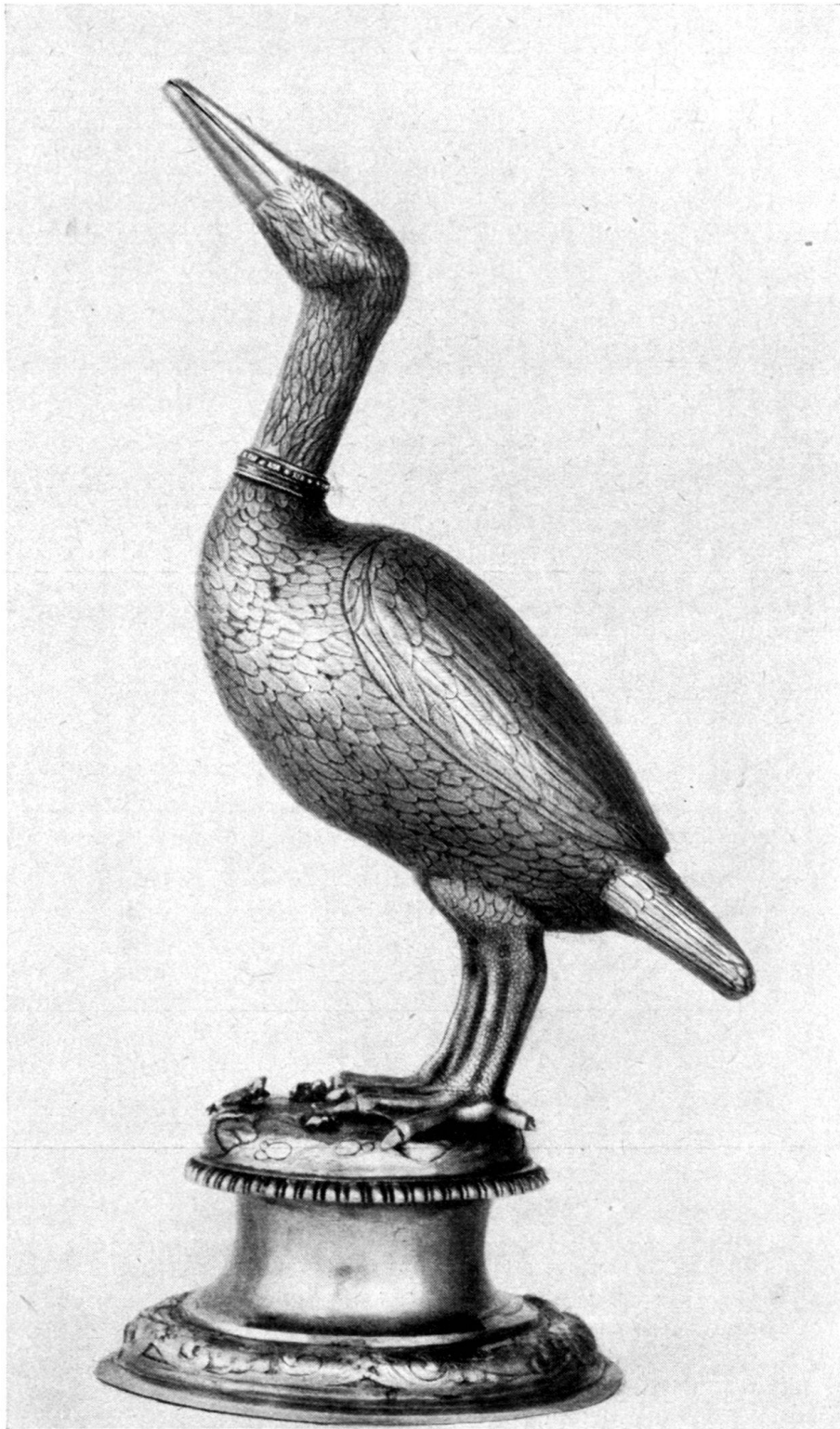


Abb. 4. Die silberne Gans der Ortsbürgergemeinde Sargans, ein Werk des Zürcher Goldschmiedes Stephan Aberli. H. 33 cm.

Ornamentband den barocken Charakter des Knorpelstils hat. Die Gesamthöhe beträgt 33 cm, der Sockeldurchmesser 13,3 cm, das Gewicht 840 Gramm. Der Sockel mit Ausnahme seiner Einziehung, die Füße, der die Trinköffnung verdeckende Halsring, der Schnabel und die Augen sind vergoldet. An der Plinthe des Sockels sind die Beschaumarke von Zürich und das Meisterzeichen Stephan Aberlis eingeschlagen. Die Entstehungszeit der Sarganser Gans ist, da die Originalrechnung kein Datum trägt, nicht auf das Jahr festzustellen. Der Stilcharakter weist auf die Mitte des 17. Jahrhunderts. Der sog. Knorpelstil, den das getriebene Ornament des Sockels zeigt, erscheint zuerst in den Ornamentstichen des Stefano della Bella¹⁾. Sehr wahrscheinlich ist die silberne Sarganser Gans identisch mit dem «Silbergeschirr», an welches zwei 1652 neu aufgenommene Ausburger 32 Gulden geben mußten²⁾.

Als jüngeres Denkmal der Sitte der Becherstiftungen besitzt die Gemeinde Sargans einen silbervergoldeten Satz von 12 Häufebechern. Die einzelnen Becher haben einen profilierten Lippenrand und sind an den Außenseite bis auf eine schmalere Fuß- und breitere Randzone mit einer punzierten sog. Schlangenhautmusterung verziert. Auch der Wulst des mit einem gegossenen und ziselierten Gänselein verzierten, als Abschluß des Bechersatzes dienenden Deckels hat eine gleiche Musterung. Auf der Innenseite des Deckels ist das Wappen (ein Gemsgehörn auf Dreieck) des Stifters, des Schultheißen Johann Gallati³⁾ mit der Jahrzahl 1705 eingraviert. Besonderes Interesse hat dieser Bechersatz, weil er die so selten zu findende Beschaumarke (das Landeswappen mit dem hl. Fridolin) des Kantons Glarus trägt. Das als Meistermarke eingeschlagene Wappen (Kugel auf Dreieck, darüber ein fünfzackiger Stern) weist auf die Familie Schuler, von deren Wappen es sich nur durch den beim Schulerwappen fehlenden Dreieck unterscheidet. Von einem Goldschmied aus der Familie Schuler ist allerdings nichts in Erfahrung zu bringen gewesen, und es ist also diese Meistermarke vorläufig noch als Unikum anzusehen.

¹⁾ Raccolta di varii capricci, Paris 1646.

²⁾ Anno 1652 als die Burger 4 hindersässen angenommen, haben die Ausburger 2 dargegen angenommen, den Meister flury folger von nentzig und sein stieffdochter Man Ulrich brandstetter von flombs beide färber, Ihnen Inzug gält auferlegt 330 fl. und an ein Silbergeschirr 32 fl. Item sollen sie geben den gemeinden Ausburger ein Ürdten, daß vollige Inzug gelt haben die Ausburger Empfangen.» — Rechenbuch der Ausburger im Gemeindearchiv Sargans. — Eine neuzeitliche Bleistiftnotiz auf der Rückseite der Originalrechnung des Stephan Aberli behauptet irrthümlich, daß 1633 beim Einkauf des Hans Lotzer derselbe der Bürgerschaft 20 fl. bezahlte, welche an die «Gans» gewendet wurden. Im Rechenbuch der Ausburger lautet aber die betreffende Notiz folgendermaßen: «Anno 1633, als die burger 2 angenommen nemlich Anderes reden und Hans schnetzen alda haben die ausburger angenommen den hans lotzer, soll Inzug gelt geben den Ausburgern 200 fl. und 10 fl. an ein Silberbecher und den bürgeren ein Silberbecher der 20 fl. wert sie.»

³⁾ Schultheiß Johann Gallati, geb. 1645, gest. 1717. Glieder dieser im 16. Jahrhundert aus Näfels zugewanderten Familie waren von 1587 bis 1750 Inhaber der Landschreiberstelle der Landvogtei Sargans und bekleideten vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Revolution auch vorwiegend das Schultheißenamt des Städtchens Sargans.



Deckelpokal mit Wappen der Grafen von Rechberg
und Meistermarke des Nürnberger Goldschmiedes Peter Schleich.

Eigentum der Ortsbürgergemeinde Mels.

H. 54 cm.